

Verkehrsunfälle mit Tieren



Wie vorbeugen? Und wie verhalte ich mich im Notfall?

Jede Stunde wird auf unseren Strassen ein Reh totgefahren. Alleine rund 20'000 Wildtier-Unfälle werden jährlich gemeldet, und die Dunkelziffer dürfte hoch sein. Seit 2003 gelten Tiere in der Schweiz nicht mehr als Sache. Dies hat auch Auswirkungen auf die Autofahrer bei Unfällen mit Tieren. Sie sind nämlich verpflichtet, Tierunfälle zu melden. Machen sie sich aus dem Staub und überlassen ein verletztes Tier seinem Schicksal, begehen sie nicht nur Fahrerflucht (Bussen bis 10'000 CHF wegen verkehrswidrigen Verhaltens möglich!), sondern machen sich auch der Tierquälerei schuldig.

Tiere achten nicht auf den Verkehr. In ihrem Instinkt sind Strassen als Gefahrenkategorie nicht verankert. Sie müssen die Gefahren der Strasse am eigenen Leib erfahren – und oftmals endet dies tödlich. Die Futter- oder Partnersuche zwingt Wildtiere in unserem dicht besiedelten Land aber immer wieder, Strassen zu überqueren. Unfälle passieren auch mit Kühen, Pferden, Hunden und Katzen, wenn die Autofahrer zu wenig Vorsicht walten lassen.

Dieses Merkblatt soll aufzeigen, wie man durch verantwortungsbewusstes Fahren Verkehrsunfälle mit Tieren vorbeugen kann und wie man sich bei einem Unfall zu verhalten hat.

Andere Tiere, andere Gefahren

Rehe, Hirsche und Wildschweine: Diese Tiere sind vor allem abends und nachts unterwegs. Meist trifft man Reh- und Hirschmütter mit ihren Jungtieren, Rehgeiss und Rehbock, oder eine Muttersau mit Frischlingen an. Aber auch ganze Wildschweinrotten oder Hirschrudel überqueren Strassen. Vorsicht: Dem ersten Reh oder Wildschwein folgt meist ein zweites oder drittes! Rudel weiblicher Rothirsche folgen dem Leittier auf die Strasse.

Füchse, Dachse, Marder, Luchse, Igel: Diese heimlichen Tiere werden nachts vom Auto aus leicht übersehen. Vor allem unerfahrene Jungtiere sind gefährdet. Vorsicht: Nachts sind viele Tiere unterwegs – Füchse, Dachse, Marder und Igel auch in Wohngebieten!

Vögel: Greif- und Rabenvögel fressen oft überfahrene Tiere, die auf der Strasse liegen. Vorsicht: Herabstossende oder auffliegende Vögel können in den Bereich des fahrenden Autos gelangen!

Hunde, Katzen: Katzen rennen auf ihren Streifzügen oft über die Strasse. Auch mit herumlaufenden Hunden ist innerorts zu rechnen. Vorsicht: Innerorts und speziell in Wohnquartieren ist immer mit frei herumlaufenden Haustieren zu rechnen!

Kühe, Schafe, Pferde: Im Landwirtschaftsgebiet und speziell in den Bergen ist v.a. im Frühsommer und Herbst mit Viehherden auf den Strassen zu rechnen. Auch Reiter oder Kutschen müssen als Verkehrsteilnehmer respektiert werden. Halten Sie an, bis eine Herde die Strasse überquert hat. Überholen Sie Herden, Reiter oder Kutschen nur langsam und mit möglichst viel Abstand. Achtung: Betätigen Sie auf keinen Fall die Hupe!

Amphibien: Feuchtes, warmes Frühlingswetter ist Wanderzeit für Amphibien. Sie suchen ihre Laichgewässer auf. Vorsicht: Im Frühjahr ist nachts mit Tausenden Fröschen und Kröten auf den Strassen zu rechnen. Beachten Sie die Warnschilder, fahren Sie langsam oder meiden betroffene Strassen gänzlich.



PETER SCHLUP



ISTOCKPHOTO



ZVG

Gefahrensituationen erkennen

Einige Situationen bergen besondere Gefahr von Tierunfällen. Ein Autolenker, der sich dieser Gefahr bewusst ist, kann durch angepasste Fahrweise Unfälle vermeiden.

Morgen- und Abendstunden: In der Morgen- und Abenddämmerung sind besonders viele Wildtiere unterwegs, und für die FahrzeuglenkerInnen ist die Sicht eingeschränkt. Fahren Sie immer mit Licht und mit höchster Aufmerksamkeit!

In der Nacht: In der Dunkelheit sind nachtaktive Tiere schlecht oder erst spät zu sehen und bleiben vom Scheinwerferlicht geblendet auf der Strasse stehen. Fahren Sie immer nur so schnell, dass Sie innerhalb der überschaubaren Strecke anhalten können.

Im Frühjahr: In dieser Jahreszeit sind viele Tiere auf Partnersuche oder unternehmen mit ihren Jungtieren die ersten Ausflüge. Junge Rehböcke sind auf Reviersuche, und bei Kämpfen zwischen Böcken laufen die Unterlegenen auf der Flucht oft «kopflös» auf die Strasse.

Im Sommer: Amphibien und Reptilien nutzen vor allem im Gebirge die von der Sonne aufgeheizten Strassen, um sich aufzuwärmen. Es ist mit Kröten, Eidechsen oder Schlangen auf den Strassen zu rechnen.

Im Herbst: Meiden Sie Gebiete, in denen Treibjagden ausgeschildert sind. Fliehendes Wild oder stöbernde Hunde könnten Ihnen unvermittelt vor das Auto laufen.

Im Winter: Im Winter halten sich auch Hirsche oder Gämsen vermehrt in Tälern auf. Rehe und Hirsche lecken gerne Salzresten von den Strassen. Sie werden im Dunkeln oft zu spät entdeckt und angefahren.

Viel Leid und hohe Kosten

Die meisten AutofahrerInnen kommen bei Tierunfällen mit dem Schrecken davon. Für die involvierten Tiere bedeutet ein Verkehrsunfall hingegen grausame Qualen und meist den Tod. Verletzte Tiere müssen möglichst schnell gesucht und fachgerecht von ihrem Leid erlöst werden! Diese undankbare Aufgabe verrichten von der Polizei aufgebotene Jäger oder Wildhüter. Bei Unfällen mit Haustieren müssen sofort Polizei und Tierarzt gerufen, der Tierhalter verständigt und das Tier, wenn möglich, in eine Praxis gebracht werden. Oftmals bedeutet der Verlust eines Haustieres für den betroffenen Tierhalter eine grosse emotionale Belastung!

Doch bisweilen bleibt es auch für den Menschen nicht beim Schrecken. Jedes Jahr gibt es rund 100 Verletzte bei Kollisionen mit Tieren. Die Schäden an Fahrzeugen betragen pro Jahr über 25 Millionen Franken.

So vermeiden Sie Unfälle

- Tempo reduzieren, insbesondere bei Warntafeln und in Wohngebieten
- Grösste Vorsicht morgens, abends und nachts
- Aufmerksam fahren – rechten Strassenrand besonders im Auge behalten
- Eher gegen den Mittelstreifen hin fahren, sofern die Situation es erlaubt
- Beim Erblicken von Tieren in Strassennähe: Tempo drosseln und Scheinwerfer auf Abblendlicht reduzieren!
- Tiere auf der Strasse: Hupen (ausser bei Viehherden und Pferdegespannen/Reitern), Abblendlicht und Warnblinker einschalten, wenn möglich anhalten
- Besondere Vorsicht an unübersichtlichen Stellen wie Wald, Hecken und hohen Getreidefeldern
- Pferdefuhrwerke und Reiter langsam und mit genügend Abstand überholen

Was tun, wenn's trotzdem kracht?

Auch den aufmerksamsten FahrzeuglenkerInnen kann ein Unfall passieren. Gemäss Gesetz sind bei Unfällen mit jagdbarem Wild (Hirsch, Reh, Wildschwein, Fuchs, Dachs, Marder) oder mit geschützten Tierarten (Luchs, Wolf, Greifvögel) unverzüglich die Polizei und, bei Haustieren, der Tierbesitzer zu benachrichtigen (sofern dieser bekannt ist oder eruiert werden kann, bspw. durch Halsband). Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar!



URS PHILIPP

Verantwortungsvolle FahrerInnen schauen aber auch bei Kollisionen mit kleineren Tieren wie Igel, Krähen und anderen Vögeln oder Amphibien und Reptilien wenn irgend möglich nach, ob das Tier noch lebt und ggf. die Polizei / Wildhut benachrichtigt werden muss, um ein schwer verletztes Tier fachmännisch zu erlösen. Lieber einmal zu viel Meldung erstatten, als einmal zu wenig!

Geflüchtete Tiere können schwer verletzt irgendwo in Deckung tagelang leiden und qualvoll eingehen. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können die Tiere gesucht und erlöst werden. Wichtig ist, dass Sie dem Wildhüter Angaben machen können über den Unfallverlauf und die Fluchtrichtung des Tieres. So kann er das verletzte Tier möglichst rasch mit dem Schweisshund aufspüren.

Sofort und richtig handeln

1. Anhalten und Warnblinker einschalten
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck). Ist das Tier geflohen, Unfallstelle markieren.
3. Polizei benachrichtigen – egal, ob bei Wild- oder Haustierunfällen (die Polizei bietet die Fachleute auf). **Tel. 117.** Wer sich in der Gegend nicht auskennt, sollte sich an den Strassenlaternen orientieren. Diese sind mit Identifikationsnummern versehen, welche für Polizei und Wildhut hilfreich sein können.
4. Tote Tiere an den Hinterläufen an den Strassenrand ziehen. Evtl. vorher Fotos machen (v.a. im Fall von Haustieren), Zeugen suchen.
5. Sich einem Wildtier auf keinen Fall nähern! Wichtig ist, nicht selber zu versuchen, einem verletzten Wildtier zu helfen. Die Nähe von Menschen verängstigt es, der Stress und das Leid sind noch schlimmer; Verletzungen können durch Flucht- oder Verteidigungsversuche verschlimmert werden.

Auch verletzte Katzen und Hunde können aus Angst beißen und kratzen! Falsche «Behandlung» kann eine Situation zudem nur noch schlimmer machen. Besser wartet man auf das Eintreffen von Polizei und ggf. Tierarzt.

Versicherungstechnische Fragen

Sachschäden am Fahrzeug werden vergütet, sofern eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abgeschlossen und der Unfall sofort der Polizei gemeldet und protokolliert wurde. Für den Autofahrer gilt auch bei einer Kollision mit Tieren die Gefährdungshaftung. Der Autofahrer, bzw. sein Haftpflichtversicherer, müssen also einen Teil der Haftung übernehmen, selbst wenn kein Selbstverschulden vorliegt. Läuft bspw. ein Hund ins Auto, muss i.A. die Versicherung des Fahrers zwei Drittel der Kosten übernehmen, die dem Hundehalter entstehen. Dessen Anteil erhöht sich nur, wenn ihm ungenügende Beaufsichtigung nachgewiesen werden kann. Überlebt das Tier den Unfall nicht, kann der Besitzer Schmerzensgeld fordern. Bei kleineren Verletzungen übernimmt der Fahrer den Anteil des Versicherers häufig selber, um eine Rückstufung in der Bonusskala zu vermeiden. Kollisionsschäden am Auto sind durch die Teilkaskopolice gedeckt und fallen unter das Schadergebnis «Unfall mit Tieren», welches sowohl Haus- wie auch Wildtiere umfasst. Weichen Sie einem Tier aus, gilt ein allfälliger Schaden (z.B. durch Kollision mit Baum oder Leitplanke) nicht als Wildschaden und ist nur gedeckt, wenn Sie eine Vollkasko-Versicherung haben.

Wie können Strassen gesichert werden?

Um Unfälle mit Wildtieren zu reduzieren, ergreifen die Kantone in Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden verschiedene Massnahmen. Die Wirksamkeit der unter Förstern und Revierpächtern früher weitherum gebräuchlichen Methode, Wildtiere durch reflektierende CD-Scheiben oder Flatterbänder am Strassenrand fernzuhalten, konnte leider nie wissenschaftlich bewiesen werden. Vielversprechender sind akustische oder olfaktorische Warnsysteme entlang der Strassenränder. Akustische Wildwarner lassen beim Nahen eines Autos einen Warnton erklingen, der Wildtiere zum Innehalten bewegt. Tatsächlich können so im ersten Jahr der Montage Unfälle um bis zu 40% reduziert werden. Leider tritt aber offenbar ein Gewöhnungseffekt ein, und die Unfallzahlen steigen in den Folgejahren wieder an.

Am erfolgreichsten haben sich bisher die «Duftzäune» erwiesen. Synthetische Raubtiergerüche, die auf einen Polyethylen-Schaum aufgetragen und in ein oder zwei Reihen am Strassenrand verteilt werden, bewirken eine allgemein erhöhte Wachsamkeit des Wildes, ohne seine gewohnten Wege zu beeinträchtigen. Da die Tiere mit der Präsenz von Raubtieren rechnen und wachsamer sind als normal, verharren sie beim geringsten Geräusch oder suchen, wenn sie sich schon auf der Strasse befinden, sofort die Deckung des Waldes, sobald zusätzlich zur latenten Geruchsbedrohung ein unerwartetes Geräusch (Automotor) oder eine Bewegung (Silhouette des Autos, Scheinwerfer) bemerkt werden. Die geruchliche Abschreckung reduziert auch das Risiko, dass Wildtiere mitten auf der Strasse stehen bleiben. In der Tat finden in Gebieten mit Grossraubtierpräsenz (Luchs, Wolf) nämlich vergleichsweise weniger Wildunfälle statt, als in Gebieten ohne diesen Jagddruck.

Literatur

- Achtung Tempo anpassen! Tiere im Verkehr. Flyer des Schweizer Tierschutz STS in Zusammenarbeit mit ASA/SVV Schweizerischer Versicherungsverband und Revierjagd Schweiz (neu: Jagd Schweiz)
- Haecky, R. (2012): Wildwarner zeigen nicht erhoffte Wirkung. Artikel im Tages-Anzeiger vom 18.05.2012
- Road Cross – Schweizer Strassenopfer-Stiftung: Unfall-Merkblatt «Unfälle mit Tieren»
- Rieksmeier I., Dr. med. vet. (2005): Erste Hilfe bei Haustieren. www.tierarzt-auf-raedern.de

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.